



An den Grossen Rat

19.5139.02

FD/P195139

Basel, 20. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Es ist wieder Steuererklärungs-Saison. Alle Steuerpflichtigen des Kantons sind dazu angehalten, sich rechtzeitig mit den papiernen oder elektronischen Formularen herumzuschlagen und ihre Steuererklärung einzureichen. Der Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hierzu jedes Jahr eine neue Version des Programms BalTax, welches von der Webseite des Kantons heruntergeladen und mit welchem die Steuererklärung elektronisch ausgefüllt werden kann. Die Einführung von BalTax hat das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich vereinfacht. Die verwendete Lösung mit erforderlichem Software-Download ist aber inzwischen nicht mehr zeitgemäss. Es muss z.B. jedes Jahr überlegt werden, wo die Datei mit den Vorjahresdaten abgespeichert wurde. Demgegenüber werden heute immer mehr Programme in einer stets aktuellen Online-Version angeboten.

In anderen Kantonen sind Online-Steuererklärungen bereits verfügbar, so z.B. im Kanton Zürich mit ZHprivateTax, im Kanton Bern mit TaxMe Online oder im Kanton Obwalden mit eTax. Noch weiter geht beispielsweise Estland. Dort werden die benötigten Daten von den verschiedenen Behörden im Jahresverlauf automatisch aggregiert. Die Bürger loggen sich mit ihrer digitalen Identitätskarte ein, prüfen die vorhandenen Daten und vorausgefüllten Formulare, passen diese sofern erforderlich an und reichen die Erklärung dann direkt ein. 96% der Steuererklärungen werden auf diesem Weg abgegeben und man erhält im Normalfall innerhalb von fünf Arbeitstagen die Steuerveranlagung.

Der Grosse Rat hat mit dem Behördenportalgesetz die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass künftig die Steuererklärung direkt online ausgefüllt werden kann. Zudem hat der Grosse Rat das Informations- und Datenschutzgesetz so angepasst, dass sämtliche beim Kanton verfügbaren Daten einer Person mittels Personen-ID verlinkt sind.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann die Einführung der Online-Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen ist, ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass ein vereinfachter, benutzerorientierter Eingabeprozess vorhanden ist, der die häufigsten Optionen abdeckt und für steuerrechtliche Laien gut und einfach verständlich ist,
- ob es – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte – möglich ist, die beim Kanton ohnehin vorhandenen Daten (Einkommen, Kinder, Liegenschaften etc.) automatisch bereits vorauszufüllen,

- ob damit die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen signifikant verkürzt werden kann und welche sonstigen Effizienzgewinne möglich sind,
- ob es möglich ist die Online-Plattform so einzurichten, dass der Nutzer die Sprache z.B. auf Englisch umstellen kann.

Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Thomas Gander, Joël Thüring, Thomas Grossenbacher, Balz Herter“

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, bis wann die Steuererklärung im Kanton Basel-Stadt online ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden kann. Im Weiteren ist zu beantworten, ob es möglich ist, die Mehrsprachigkeit der Steuererklärung zu unterstützen, diese mit den beim Kanton geführten Daten vorauszufüllen und dadurch den Veranlagungsprozess zeitlich signifikant zu verkürzen und effizienter zu gestalten.

Zum Thema der Digitalisierung im Steuerbereich wurde ein weiterer parlamentarischer Vorstoss eingereicht. Der Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend «einer möglichst papierlosen Steuererklärung mittels BaLTax» vom 5. Juni 2019 fordert den Regierungsrat auf zu prüfen und zu berichten, ob die Bereitstellung des Datei-Uploads für Bescheinigungen und Belege mittels der elektronischen Steuererklärung BaLTax und die Einführung der elektronischen Unterschrift anstelle der heutigen von Hand zu unterzeichnenden Freigabe-Quittung möglich ist.

Der Regierungsrat nimmt zum Anzug Luca Urgese und Konsorten wie folgt Stellung:

1. Heutige BaLTax-Lösung

Die Steuerverwaltung stellt zum elektronischen Ausfüllen der Steuererklärung für natürliche Personen die Software-Lösung BaLTax zur Verfügung. Die heute angebotene Download-Lösung wurde im Jahr 2004 eingeführt und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt bzw. an die sich verändernden Anforderungen angepasst. Die bisher wichtigsten Entwicklungsschritte waren die Migration von einer formularbasierten Software zu einer Lösung mit Assistentenmodus. Im Jahr 2011 ist das E-Filing eingeführt worden, mit welchem die Daten der Steuerdeklaration elektronisch über das Internet an die Steuerverwaltung übermittelt werden können. Zur rechtsgültigen Abgabe der Steuererklärung ist die Freigabe-Quittung zu unterzeichnen und zusammen mit den notwendigen Bescheinigungen und Belegen mittels Post einzureichen.

Heute werden rund 80 Prozent der eingereichten Steuerklärungen mit BaLTax ausgefüllt, wovon rund ein Drittel elektronisch übermittelt wird. Die Nutzung von BaLTax setzt einen Personal Computer mit Drucker voraus. Die klassischen Personal Computers werden in vielen Lebensbereichen von einfacher zu handhabenden und mobilen Geräten wie Notebooks, Tablets und Smartphones verdrängt. Immer mehr Haushalte verfügen auch über keinen Drucker mehr.

Die Auswertung der Supportanfragen zeigt, dass das notwendige technische Wissen bei einer Download-Lösung mit Installation und Durchführung von Updates bei den Anwenderinnen und Anwender immer häufiger fehlt und dass diese vielmehr moderne webbasierte Lösungen gewohnt sind. Die steuerpflichtigen Personen beanstanden auch zunehmend, dass die für die Steuererklärung notwendigen Bescheinigungen und Belege nicht elektronisch eingereicht werden können. Unterstützt wird diese Entwicklung dadurch, dass die Finanzinstitute die Steuerbelege häufig nur noch elektronisch bereitstellen. Durch die schweizweite Einführung des E-Steuerauszugs wird diese Entwicklung weiter unterstützt.

2. Projekt eSteuern.BS

2.1 Handlungsbedarf

Die fortschreitende Digitalisierung im Steuerbereich und die Entwicklungen in anderen Kantonen und im Ausland, welche die Steuerverwaltung seit Jahren genau beobachtet, implizieren Handlungsbedarf. Aufgrund dieser Situation führte die Steuerverwaltung seit längerer Zeit Vorarbeiten durch und hat am 3. April 2019 das Projekt eSteuern.BS formell initialisiert. Das IT-Vorhaben hat zum Ziel, die bestehende Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen durch eine webbasierte Lösung abzulösen sowie weitere E-Government Dienstleistungen wie beispielsweise E-Fristen und E-Steuerkonto einzuführen. Mit dem E-Steuerkonto lassen sich Kontoauszüge und Einzahlungsscheine anzeigen und drucken sowie das Auszahlungskonto erfassen und ändern.

Die Realisierung erfolgt im Jahr 2020 mit dem Ziel, dass die neue Weblösung mit der Steuererklärung 2020 am 1. Februar 2021 online geht. Die bestehenden und zukünftigen Angebote der Steuerverwaltung werden im zentralen elektronischen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt integriert werden. Das eKonto ist ein Onlineschalter für die Abwicklung von kantonalen Behördengängen und ist während 24 Stunden an 365 Tagen geöffnet.

Das Projekt eSteuern.BS hat einen starken Bezug zur Informatik- und E-Government-Strategie des Kantons Basel-Stadt und unterstützt die strategischen Ziele massgeblich. Die geplante Modernisierung und Ausbau des E-Government-Angebotes im Steuerbereich entspricht einem Bedürfnis der steuerpflichtigen Personen. Der Ausbau des E-Government-Angebots leistet indirekt auch einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Basel-Stadt als guter Standort für Bevölkerung, Wirtschaft und Arbeitsplätze.

Die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes bei den im Rahmen von eSteuern.BS angebotenen Dienstleistungen hat oberste Priorität. Die Definition der Anforderungen für die Lösung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt begleitet.

2.2 Allgemeine Anforderungen

Im Rahmen der Initialisierung des Projektes eSteuern.BS sind unter anderem die folgenden allgemeinen Anforderungen definiert worden:

Die webbasierte Steuerdeklarationslösung sowie die weiteren E-Government Dienstleistungen werden im Rahmen eines Portals integriert und so gestaltet, dass diese mit der üblicherweise in den Haushalten vorhandenen Infrastruktur nutzbar sind. Die Nutzung der Funktionen kann zeit- und ortsunabhängig sowie geräteunabhängig erfolgen. Die Lösung ist auf mobile Geräte wie Notebooks, Tablets und Smartphones ausgerichtet. Personal Computer und Drucker sind nicht mehr notwendig.

Bescheinigungen und Belege können elektronisch eingereicht werden. Bereits in elektronischer Form vorhandene Belege können ohne Medienbruch eingereicht werden. Papierdokumente können mittels einer App für Tablets und Smartphones digitalisiert werden. Der von den Finanzinstituten bereitgestellte E-Steuerauszug kann importiert werden.

Die Steuererklärung kann elektronisch eingereicht werden. Eine Unterschrift von Hand ist nicht mehr notwendig. Zur Identifizierung der Person wird die Authentisierungslösung im eKonto des zentralen elektronischen Behördenportales der kantonalen Verwaltung verwendet. Die elektronische Einreichung der Steuererklärung kann auch von Treuhändern und Vertretern genutzt werden.

Das Portal wird die allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen und von weiteren E-Services wie beispielsweise die E-Rechnung und der Zugriff auf die persönlichen Steuerelemente unterstützen. Die Lösung wird berücksichtigen, dass die

Steuererklärung mit den im Kanton vorhandenen Daten zu einem späteren Zeitpunkt vorausgefüllt werden kann.

2.3 Mehrsprachigkeit

Im Kanton Basel-Stadt sind mehrere global führende Unternehmen ansässig und beschäftigen Arbeitnehmende aus dem Ausland wie beispielsweise Expatriates. Menschen aus über 160 Ländern wohnen im Kanton. Die webbasierte Steuerdeklarationslösung soll deshalb die Mehrsprachigkeit, zumindest die englische Sprache unterstützen. Schliesslich geht es darum, dass langfristig auf die Steuererklärungen in Papierform verzichtet werden und diese nur noch elektronisch ausgefüllt werden kann. Fremdsprachige Anwender und Anwenderinnen sind eher bereit, die Steuerdeklaration online zu erledigen, wenn diese auch in Englisch verfügbar ist. Bereits heute bietet die Steuerverwaltung das Informationsblatt über das Steuerwesen im Kanton Basel-Stadt und die Wegleitung zur Steuererklärung in Kurzform in den Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch an. Auch einige Formulare im Quellensteuerbereich sind mehrsprachig. Die Mehrsprachigkeit ist bei digitalen Angeboten auf einfache Art zu realisieren.

2.4 Vorausgefüllte Steuererklärung

Die Effizienz des Veranlagungsprozesses soll künftig wo möglich und sinnvoll aufgrund neuer Möglichkeiten weiter optimiert werden können. Beispielsweise könnte zukünftig durch die Bereitstellung von Stammdaten wie Personen- und Liegenschaftsdaten usw. und von bereinigten Vorjahresdaten die Qualität der Selbstdeklaration und der Automatisierungsgrad in der Veranlagung erhöht werden. Die Bereitstellung einer vorausgefüllten Steuererklärung stellt höhere Anforderungen an den Schutzbedarf und die Authentisierung als das gewöhnliche elektronische Ausfüllen und Übermitteln. Die in Bezug auf die Informationssicherheit und den Datenschutz bzw. das Steuergeheimnis notwendigen Massnahmen lassen sich mit den im eKonto des Behördenportals vorgesehenen Schutzstufen der Authentisierung erfüllen. Die vorausgefüllte Steuererklärung ist jedoch nicht Inhalt des Projektes eSteuern.BS, sondern soll in einem zweiten Schritt realisiert werden.

2.5 Effizienz des Veranlagungsprozesses

Eines der zentralen Wirkungsziele des Projektes eSteuern.BS ist die Unterstützung eines möglichst effizienten Veranlagungsprozesses, indem einerseits der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärung maximiert und andererseits der Automatisierungsgrad erhöht wird. Durch den Wegfall der Steuererklärungen in Papier bzw. die Minimierung von Medienbrüchen werden die Prozesse beschleunigt und in einer späteren Phase auch personelle Ressourcen entlastet. Im Fokus für eine durchgängige Digitalisierung stehen die Verwaltungsprozesse mit hoher Häufigkeit wie die Gewährung einer Fristerstreckung bei der Abgabe der Steuererklärung, die Steuerveranlagung und Auskünfte zum Steuerkonto durchgängig digitalisiert.

Die Bearbeitungszeit von eingereichten Steuererklärungen hängt von verschiedenen Faktoren wie unter anderem dem Grad der Automatisierung ab. Die Anzahl der Einreichungen von Steuererklärungen bzw. deren elektronischen Übermittlung ist nicht gleichmässig über das Jahr verteilt, so dass in sogenannten Spitzenzeiten im März, April und September des Veranlagungsjahres mehr Steuerdeklarationen eingehen als bearbeitet werden können. Im Weiteren ist die Komplexität der deklarierten Einkommens- und Vermögensverhältnisse ein wesentlicher Faktor. Oft sind die Steuererklärungen auch nicht vollständig und die Steuerverwaltung muss zeitintensive Rückfragen bei der betreffenden steuerpflichtigen Person durchführen. Bei bestimmten steuerlichen Sachverhalten ist eine manuelle Prüfung erforderlich. Die Jahresrechnung von selbstständig erwerbenden Personen kann beispielsweise nicht automatisiert geprüft werden. Diese Faktoren sind dafür verantwortlich, dass nicht alle Steuerdeklarationen vollautomatisch und ohne menschliches Zutun bearbeitet werden können. Die durchgängige Digitalisierung bringt eine weitere Op-

timierung der Prozesse und Verkürzung der Bearbeitungszeit. Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit zumindest bei den einfachen und weniger komplexen Steuererklärung messbar verkürzt werden kann.

3. Schlussfolgerung und Antrag

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anliegen der Anzugsstellerinnen und Anzugsteller mit dem bereits initialisierten Projekt eSteuern.BS erfüllt werden. Aufgrund der oben stehenden Ausführungen im vorliegenden Bericht wird beantragt, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin